

KAUFVERTRAG

über ein gebrauchtes Kraftfahrzeug – von privat an privat

1. Vertragsparteien

Verkäufer:in	Käufer:in
Name: _____	Name: _____
Anschrift: _____	Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsdatum: _____
Ausweisnummer: _____	Ausweisnummer: _____
Telefon: _____	Telefon: _____

2. Fahrzeugdaten

Marke	
Type / Handelsbezeichnung	
Fahrgestellnummer (FIN)	
Behördliches Kennzeichen	
Datum der Erstzulassung	
Kilometerstand laut Tacho	 km
Motorleistung	 kW / PS
Treibstoff	☐ Benzin ☐ Diesel ☐ Elektro ☐ Hybrid ☐
Farbe	
Anzahl der Schlüssel	
§ 57a-Begutachtung („Pickerl“) gültig bis	

Der Kilometerstand ist der am Tachometer abgelesene Wert. Der Verkäufer kann dessen Richtigkeit nicht zusichern, sofern ihm eine Manipulation nicht bekannt ist.

3. Kaufpreis und Zahlung

Kaufpreis in Ziffern	EUR
Kaufpreis in Worten	
Zahlungsart	☐ bar bei Übergabe ☐ Überweisung bis

Der Verkäufer bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt des Kaufpreises, sofern die Zahlung bar bei Übergabe erfolgt.

4. Übergabe

Übergabe am	 um Uhr
Übergabeort	

Mitübergeben werden:

- ☐ Typenschein oder Genehmigungsdatenauszug
- ☐ Gutachten gemäß § 57a KFG („Pickerl“)

- ☐ Serviceheft / Werkstattnachweise
- ☐ sämtliche Fahrzeugschlüssel
- ☐ Sonstiges:

5. Erklärungen des Verkäufers

5.1 Das Fahrzeug steht in seinem alleinigen Eigentum und ist frei von Rechten Dritter, insbesondere frei von Pfandrechten, Eigentumsvorbehalten und Leasingansprüchen.

5.2 Über den Kilometerstand hinaus sind ihm keine Umstände bekannt, die er dem Käufer verschwiegen hat.

Unfallschäden:

- ☐ Dem Verkäufer sind keine Unfallschäden bekannt.
- ☐ Folgende Unfallschäden sind bekannt:

Sonstige dem Verkäufer bekannte Mängel:

.....
.....

6. Gewährleistung

Das Fahrzeug wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung verkauft. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass es sich um ein Gebrauchtfahrzeug handelt und alters- sowie gebrauchsbedingte Abnutzung vorliegt.

Dieser Ausschluss ist nur zwischen Privatpersonen wirksam. Er gilt nicht für Mängel, die der Verkäufer arglistig verschwiegen hat, und nicht für ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften.

7. Gefahrübergang, An- und Abmeldung

7.1 Mit der Übergabe gehen Nutzen, Gefahr und Haftung auf den Käufer über.

7.2 Der Verkäufer meldet das Fahrzeug ab bzw. nimmt das Kennzeichen an sich. Der Käufer hat das Fahrzeug vor der ersten Inbetriebnahme auf seinen Namen anzumelden und für aufrechten Versicherungsschutz zu sorgen.

8. Probefahrt und Besichtigung

- ☐ Der Käufer hat das Fahrzeug besichtigt und eine Probefahrt durchgeführt.
- ☐ Auf eine Probefahrt wurde ausdrücklich verzichtet.

9. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen errichtet; jede Partei erhält eine.

Ort, Datum:

Unterschrift Verkäufer:in

Unterschrift Käufer:in

*Hinweis: Diese Vorlage ist ein unverbindliches Muster für den Verkauf zwischen Privatpersonen in Österreich und ersetzt keine Rechtsberatung. Sie ist nicht geeignet, wenn eine der Parteien als Unternehmer handelt – dann ist ein Gewährleistungsausschluss gegenüber Verbrauchern unwirksam.
Bereitgestellt von schadensboerse.at*